

daß die das Lesebuch gebrauchenden Anstalten dessen orthographisches System im Ganzen den Zwecken der Schule angemessen finden, erhebt indes keinen Anspruch auf Annahme aller einzelnen hier aufgestellten Regeln und Schreibweisen. Er soll vielmehr nur die orthographischen Grundsätze des Lesebuchs für die wichtigsten Fälle schwebenden Gebrauchs zusammenfassen und den Lehrern oder Anstalten, welche innerhalb ihres Unterrichtskreises eine Einigung auf diesem Gebiete der Rechtschreibung für wünschenswerth erachten, einen handlichen Apparat zu eigenen Festsetzungen und im Fall ihrer Uebereinstimmung mit der Orthographie des Lesebuchs den Schülern eine Gelegenheit zum Nachschlagen darbieten. Im zweiten Abschnitt sollen die einfachen, kurzgefaßten Erklärungen seltener oder dem Knaben nach Abstammung oder Begriff etwa dunkler Wörter und Redensarten dem gewedterem Schüler ein Hilfsmittel zum Verständniß namentlich auch solcher Lesestücke gewähren, die ihm nicht in der Schule erklärt werden; vielleicht möchte auch der Lehrer aus den Andeutungen des Verzeichnisses ein oder das andere für den Unterricht brauchbare Körnlein herausfinden. Der dritte Abschnitt giebt in möglichster Beschränkung denjenigen grammatischen Stoff, welcher am sichersten nicht bloß durch die mündliche Ueberlieferung des Unterrichts, sondern auch durch Schemata und übersichtliche Gruppierung eingeprägt wird. Die ablautenden Verben haben darin auch deshalb eine Stelle gefunden, weil ihre Stammformen hier und da von dem Sextaner und Quintaner besonders eingeübt werden müssen. Für die Aufstellung der Interpunktionsregeln mögen dieselben Gründe und Beschränkungen gelten wie für die Mittheilung orthographischer Gelese.

Der nur für den Lehrer bestimmte vierte Abschnitt konnte bei dem knappen Raummaß das Material am wenigsten erschöpfen; auch schien es um so leichter, einer ausgiebigeren Bearbeitung desselben zu entsagen, je weiterer Spielraum bei der Behandlung von Lesebüchern, besonders in den untern Klassen, der Individualität des Lehrers und seinem Geschick, den Schülern verschiedene Wege des Verständnisses zu eröffnen, gegönnt werden muß. Andererseits mögen die Anmerkungen zum Theil entlegen oder zu hoch gegriffen erscheinen; sie sind in diesem Falle nicht für die unmittelbare Mittheilung in der Schule niedergeschrieben worden, sondern wollen nur die Wege andeuten, auf denen der Lehrer zur vollkommenen Beherrschung des Inhalts der Lesestücke und demnächst zu einer praktischen Verwendung derselben für die Zwecke des Deutschen Unterrichts gelangen kann.

Zum Schlusse mögen noch solche Uebungen hier empfohlen werden, die sich an die meisten Lesestücke anknüpfen lassen und in Abschnitt IV nicht angeführt worden sind: 1) wiederholtes Lesen bis zur sichern Anwenbung des treffenden Lesetons, theils vor, theils nach der Erklärung; 2) sachliche und grammatische Erklärung des Einzelnen; 3) kürzende Inhaltsangabe, bei kleineren Stücken in einem Satze; 4) freie mündliche Reproduction des Inhalts; 5) schriftlicher Auszug und schriftliche Nachbildung; 6) Zerlegung des Inhalts in seine Haupttheile und zusammenfassende Bezeichnung derselben.

Magdeburg, den 8. März 1865.

A. Paulsiet.